

Elftes
ABONNEMENT-CONCERT

im Saale des
Neuen Gewandhauses zu Leipzig

Donnerstag, den 20. December 1888.

ERSTER THEIL.

Ouverture „Zur Weihe des Hauses“ (Op. 124) von LUDWIG VAN
BEETHOVEN.

Triumphlied (Offenb. Joh. Kap. 19) für achtstimmigen Chor, Orchester
und Orgel von JOHANNES BRAHMS. Das Baritonsolo gesungen von
Herrn *Ernst Hungar*.

Nr. 1.

Chor. Halleluja! Heil und Preis, Ehre und Kraft sei Gott unserm Herrn! denn wahrhaftig und gerecht sind seine Gerichte.

Nr. 2.

Chor. Lobet unsern Gott, alle seine Knechte, und die ihn fürchten, Beide, Kleine und Grosse, Halleluja! Denn der allmächtige Gott hat das Reich eingenommen. Lasst uns freuen und fröhlich sein, und ihm die Ehre geben.

Nr. 3.

Bariton-Solo und Chor. Und ich sahe den Himmel aufgethan; und siehe, ein weisses Pferd, und der darauf sass, hiess Treu und Wahrhaftig, und richtet und streitet mit Gerechtigkeit. Und er tritt die Kelter des Weins des grimmigen Zorns des allmächtigen Gottes! Und hat einen Namen geschrieben auf seinem Kleide, und auf seiner Hüfte, also: Ein König aller Könige und ein Herr aller Herren. Halleluja, Amen!

Phantasie und Fuge (Gmoll) für Orgel von JOHANN SEBASTIAN BACH,
vorgetragen von Herrn *Paul Homeyer*.

ZWEITER THEIL.

Symphonie (Nr. 1, Dmoll) von ROBERT VOLKMANN.

I. Allegro patetico. — II. Andante. — III. Scherzo, Allegro non troppo. —
IV. Finale, Allegro molto.

Der Preis des Billets beträgt einschliesslich des Garderobegeldes: a) 3 Mark für Stehplätze, b) 3 Mark 50 Pf. für die Sperrsitze im Saale unmittelbar neben dem Orchester, c) 5 Mark für die übrigen Sperrsitze.

Einlass 6 $\frac{1}{4}$ Uhr. Anfang des Concertes 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

12. Abonnement-Concert: Dienstag, den 1. Januar 1889.

Zur gefälligen Beachtung.

Wir ersuchen hiermit das geehrte Publikum, zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten die **Billet-Coupons** gefälligst bis zum Schluss des Concertes aufzubewahren. Zugleich erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, dass zum Eintritt in das Concerthaus nur die Abgabe des betreffenden **Billets** berechtigt und jede andere Legitimation unzulässig ist.

Im Interesse der Zuhörer kann das Eintreten, sowie das Verlassen des Saales während der Dauer der Musikstücke nicht gestattet werden.

Die Concert-Direction.